

# Behmen.

## Maklermandat

Der/Die Mandant/in (nachstehend Mandantin genannt)  
**Muster AG, Musterstrasse 1, 5000 Aarau**

erteilt der  
**Behmen Versicherungsbroking AG, Aarepark 6, 5000 Aarau**

folgenden Auftrag:

1. Die Behmen Versicherungsbroking AG (nachstehend Broker genannt) verwaltet, überprüft, gestaltet und koordiniert das Versicherungsportefeuille der Mandantin.
2. Die Dienstleistungen des Brokers umfassen insbesondere das Ausarbeiten von Versicherungskonzepten, das Einholen von Offerten und Deckungszusagen, das Erstellen von Offertvergleichen, Versicherungs- und Prämienübersichten sowie die Überwachung und Kontrolle aller Versicherungsverträge. Der Broker unterstützt die Mandantin bei der Erledigung von Schadenfällen.
3. Die Mandantin ermächtigt den Broker, sämtliche Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften zu führen, sie zu vertreten und die notwendigen Daten und Unterlagen einzuholen und weiterzugeben. Dazu gehören Risikoinformationen, Daten aus bestehenden und abgelaufenen Versicherungsverträgen, Schadeninformationen mit den dazugehörigen besonders schützenswerten Personendaten sowie besonders schützenswerte Personendaten von Arbeitnehmenden der Mandantin.
4. Die Mandantin ist verpflichtet, den Broker über die betrieblichen Risiken, Vorversicherungen, Gefahrerhöhungen und Schadenereignisse zu informieren und alle notwendigen Unterlagen zu Verfügung zu stellen.
5. Die Mandantin bleibt Versicherungsnehmerin und Schuldnerin der Prämien. Sie unterzeichnet rechtsverbindlich Dokumente selbst. Nur sie kann Gutschriften, Auszahlungen und Schadenzahlungen entgegennehmen.
6. Die gesamte Korrespondenz zwischen den Versicherungsgesellschaften und der Mandantin wird über den Broker abgewickelt. Der Broker verpflichtet sich, die Korrespondenz unverzüglich an den Kunden weiterzuleiten.
7. Die Abwicklung der in diesem Auftrag enthaltenen Dienstleistungen sind für die Mandantin kostenlos (vorbehältlich Artikel 8). Die Mandantin ist einverstanden, dass die Vergütungen der Gesellschaften vom Broker zur Deckung seiner Aufwendungen einbehalten werden. Für weitergehende Aufträge können der Broker und die Mandantin anderweitige Vereinbarungen treffen.
8. Das Makler-Mandat wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und entspricht einem einfachen Auftrag nach OR. Die Kündigung ist jederzeit ohne Frist möglich. Erfolgt eine Kündigung durch die Mandantin innerhalb des ersten Jahres nach Abschluss, hat der Broker das Recht, den ihm entstandenen Aufwand der Mandantin in Rechnung zu stellen.

**Muster AG**

**Behmen Versicherungsbroking AG**

Ort/Datum, \_\_\_\_\_

Aarau, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

